

## Merkblatt

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war es die Hauptaufgabe des Internationalen Suchdienstes (International Tracing Service = ITS), während des Krieges vermisste oder verschleppte nichtdeutsche Personen zu suchen und getrennten Familien zur Wiedervereinigung zu verhelfen. Heute ist die Bezeichnung "Suchdienst" irreführend, denn die Sucharbeit stellt nur noch einen geringen Prozentsatz der Gesamttätigkeit des ITS dar. Die Hauptaufgabe besteht jetzt darin, Unterlagen über folgende Personengruppen zu sammeln, zu ordnen und auszuwerten, das heißt, aus diesen Unterlagen Auskünfte zu erteilen:

- Häftlinge der Konzentrationslager sowie anderer Haftstätten unter dem Reichsführer-SS im Reichsgebiet und in den deutsch besetzten Gebieten, 1933 - 1945
- Während der NS-Zeit deportierte Juden
- Ausländer, die in der Zeit von 1939 - 1945 im Reichsgebiet waren, hauptsächlich im Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland
- Verschleppte Personen - Displaced Persons (DP's) -, die nach dem Zweiten Weltkrieg unter der Betreuung internationaler Hilfsorganisationen - wie UNRRA, IRO usw. - standen, hauptsächlich im Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland, in Österreich, der Schweiz, Italien und Großbritannien
- "Kinder" (das heißt Personen, die bei Kriegsende unter 18 Jahre alt waren) von Angehörigen der vorerwähnten Personengruppen, die durch Kriegseignisse verschleppt oder von den Eltern getrennt worden sind bzw. während des Krieges in Deutschland geboren wurden

Eine Überprüfung des Dokumentenmaterials kann mittels der verschiedenen Karteien nur erfolgen, wenn die Anfrage vollständige Personaldaten enthält (auch Namensänderungen, Decknamen und ähnliches) sowie möglichst Angaben über die Aufenthaltsorte während der Haft, außerdem eventuelle Beschäftigungsorte und -zeiten einschließlich Name des Arbeitgebers/Firma. Soweit noch erinnerlich, sollte bei Konzentrationslagerhaft die Häftlingsnummer angegeben werden.

Die Unterlagen des ITS sind bei weitem nicht vollständig, da ein großer Teil vor der Befreiung oder Evakuierung der Lager vernichtet wurde oder durch Kriegseinwirkung verlorengegangen ist. So können nicht alle Antragsteller damit rechnen, die angeforderte Bescheinigung zu erhalten.

Im Interesse des Schutzes der Persönlichkeitsrechte werden Auskünfte nur den ehemaligen Verfolgten bzw. ihren direkten Angehörigen erteilt. Drittpersonen erhalten Auskünfte nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Betroffenen.

Die ITS-Bestätigungen können nur aufgrund hier vorliegender Unterlagen, nicht aber aufgrund eigener Beweismittel (z.B. Briefe aus dem Konzentrationslager usw.) oder Zeugenaussagen ausgestellt werden.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen in den Dokumenten kann der ITS keine Gewähr übernehmen, ebenso dürfen auftretende Verschreibungen oder Fehler nicht abgeändert werden.

Sollten dem ITS später neue oder zusätzliche Informationen für einen Antragsteller zugehen, so wird dieser - auch noch nach Jahren - unaufgefordert benachrichtigt.

Es gehört nicht zum Aufgabengebiet des ITS, Auskünfte darüber zu erteilen, ob für erlittene Konzentrationslager- oder andere Haft, für den Verlust der Gesundheit, für geleistete Arbeit oder nicht erhaltene Löhne eine Entschädigung oder Rente zusteht. In dieser Frage können nur die jeweiligen Heimatbehörden beraten. Der ITS selbst kann keine Unterstützung oder Entschädigung gewähren.

Über Kriegsgefangene erteilt die "Division de l'Agence centrale de recherches et des activités de protection" (früher Zentralstelle für Kriegsgefangene) des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Genf, Auskunft. Ihre Anschrift lautet:

Comité international  
de la Croix-Rouge  
GEN/ARCH  
19, avenue de la Paix  
1202 Genève  
SCHWEIZ

Ausnahmen bilden jedoch Kriegsgefangene, die nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft in zivilen Arbeitsverhältnissen eingesetzt waren. Hierüber besitzt der ITS umfangreiche Aufzeichnungen, soweit der Arbeitseinsatz in Deutschland erfolgte.

Nachforschungen nach verschollenen deutschen Staatsangehörigen, die nicht Opfer der NS-Verfolgung waren, unternimmt der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes, München. Die Anschrift lautet:

Deutsches Rotes Kreuz  
Generalsekretariat  
Suchdienst München  
Chiemgaustraße 109  
81549 München  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND